

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 07/2019

beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetzentwürfe, die im Juni 2019 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetzentwürfe, die im Juni 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Erhöhung der Zuschüsse für Rinderzüchter

Mit Unterstützung von



Herowi Oborony Str. 10, 03680 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetzentwürfe, die im Juni 2019 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Entwicklung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Gesetzentwurf „Über das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen“ Nr. 6527-д vom 25.06.2018 (eingetragen von O.B. Bakumenko, S.P. Labasjuk u.a. (Parteien „Block Petro Poroschenko“, „Wolja Narodu“, „Barkywschtschyna“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, „Samopomitsch“, „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“, fraktionslose)). Der Gesetzentwurf wurde am 04.06.2019 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Der Gesetzentwurf ändert die geltende Gesetzgebung zum Genossenschaftswesen, insbesondere hinsichtlich Gründung, Tätigkeit und Auflösung von landwirtschaftlichen Genossenschaften, darunter:

- die Aufhebung der Aufteilung von landwirtschaftlichen Genossenschaften in Dienstleistungs- und Produktionsgenossenschaften. Gemäß dem Gesetzentwurf dürfen Teilnehmer einer landwirtschaftlichen Genossenschaft die Tätigkeitsart - Produktions-, Dienstleistungs-, Verarbeitungs-, Mehrzweckgenossenschaft - selbst bestimmen. Auch die Tätigkeitsform kann gewählt werden: gewinnorientiert oder nicht gewinnorientiert. Es wird eine einheitliche Rechtsform – eine landwirtschaftliche Genossenschaft – vorgeschlagen;
- die Möglichkeit der Gründung von Genossenschaftsverbänden, sogenannten Genossenschaften der zweiten Stufe;
- die Einrichtung eines Entwicklungsfonds in jeder landwirtschaftlichen Genossenschaft. Die Mittel sowie das auf die Mittel des Fonds erworbene Vermögen dürfen nicht unter den Genossenschaftsmitgliedern aufgeteilt werden;
- die Einrichtung einer Agentur zur Förderung landwirtschaftlicher Genossenschaften. Diese Agentur soll den Genossenschaften informativ, beratend und methodologisch beistehen. Sie darf nicht gewinnorientiert sein;
- die Rückzahlung von angelegten Mitteln an Mitglieder, im Falle des Austritts, des Ausschlusses eines Mitgliedes oder der Auflösung der

Genossenschaft, soweit dies durch die Satzung der Genossenschaft vorgesehen ist. Rückzahlbare Eintritts- und Zieleinlagen werden ausschließlich in der Höhe zurückgezahlt, in welcher sie geleistet wurden;

- die Erstattung von bis zu 90% der gezahlten Sozialabgaben aus dem Staatshaushalt.

Gesetzentwürfe, die im Juni 2019 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Erhöhung der Zuschüsse für Rinderzüchter

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft“ (über die Förderung von Rinderzüchtern)“ Nr. 10371 vom 06.06.2019, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von M.J. Holowko (fraktionslos)).

Der Gesetzentwurf sieht vor, die jährlichen Zuschüsse für Rinderzüchter um mindestens auf 300 EUR (ausgezahlt in UAH) pro Tier zu erhöhen. Die Zuschüsse sollen spätestens am 1. Juli des laufenden Jahres gezahlt werden.

Zuschüsse für Jungrinder, die in Einzelwirtschaften natürlicher Personen geboren wurden, werden nach dem Alter gestaffelt bereitgestellt:

- mindestens 50 EUR pro Tier (zurzeit ca. 10 EUR, Stand 01.07.2019), ausgezahlt in UAH, für Jungrinder im Alter von eins bis fünf Monaten;
- mindestens 100 EUR pro Tier (zurzeit ca. 24 EUR), ausgezahlt in UAH, für Jungrinder im Alter von fünf bis neun Monaten;
- mindestens 200 EUR pro Tier (zurzeit ca. 51 EUR), ausgezahlt in UAH, für Jungrinder im Alter von neun bis 13 Monaten.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

Reytarska 29 B, 01030 Kiew

Tel. +38066/ 5981440

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden)